

2667/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr.2821/3 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Zunächst ist festzustellen, daß der von den Fragestellern in der Einleitung angeführte Sachverhalt nur bedingt den Tatsachen entspricht. So besteht zwischen den im Assistenz-einsatz eingesetzten Soldaten und der Grenzgendarmarie auf Grund der Verschiedenartigkeit der Funksysteme kein direkter Funkkontakt. Unrichtig ist jedoch die Darstellung, daß daraus Schwierigkeiten bei Aufgriffen illegaler Grenzgänger entstanden wären. Vielmehr stehen die patrouillierenden Assistenzsoldaten in ständigem Funkkontakt mit ihrem Zugskommando, über welches bei Bedarf jederzeit und ohne Zeitverlust telefonisch mit den Gendarmerie-dienststellen Verbindung aufgenommen wird.

Zu 4:

Wie schon zu den Fragen 1 bis 3 ausgeführt, erfolgen die Kontaktnahmen zwischen Assistenzsoldaten und Grenzgendarmarie klaglos und prompt. Damit erübrigt sich eine Ausstattung der Grenzpatrouillen mit Mobiltelefonen.